Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 31

Artikel: Schweizer Muster-Messe in Basel

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-576915

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer Muster-Messe in Basel.

(Korr.)

Aus dem dieser Tage erschienenen Prospekt der Schweizer Muster-Messe in Basel, „der Muba", wie sie für die Folge in der Abkürzung und im Volksmund heißen wird, entnehmen wir die nachstehenden, auch für einen weiteren Leserkreis äußerst interessanten Mitteilungen.

Das Ehrenpräsidium haben übernommen Herr Bundespräsident Camille Decoppet und Herr Bundesrat Edmund Schultheß, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements.

Im Organisationskommitee ist die Basler Regierung durch die Herren Blocher, Aemmer und Mangold vertreten, ferner gehören hervorragende Persönlichkeiten aus der Verwaltung, dem Handel und der Industrie unserer Stadt den verschiedenen Subkomitees an.

Allgemeines über die Schweizer Mustermesse. Die Schweizer Mustermesse ist eine jährlich stattfindende, jeweilen zwei Wochen dauernde Veranstaltung. Sie soll der Industrie und dem Gewerbe der Schweiz Gelegenheit geben, ihren Erzeugnissen durch Erweiterung der bestehenden und Eröffnung neuer Geschäftsverbindungen einen möglichst großen Absatz zu verschaffen, und dem Handel neue Fabrikate und neue Bezugsquellen vermitteln. Die Schweizer Mustermesse soll nicht bloß den Absatz der Schweizer Waren im Inland, sondern namentlich auch deren Ausfuhr ins Ausland fördern.

Zur Schweizer Mustermesse werden nur in der Schweiz niedergelassene Firmen mit in der Schweiz hergestellten Erzeugnissen zugelassen. Die Messeleitung behält sich in dieser Hinsicht jede ihr notwendig erscheinende Kontrolle vor.

Die Schweizer Mustermesse wird in der Stadt Basel abgehalten. Basel, die traditionelle Messestadt ist nicht nur durch ihre geographische Lage, sondern auch als wichtiger Eisenbahnknotenpunkt, sowie als bedeutende Handels-, Gewerbe-, Industrie- und Bankstadt für eine solche Veranstaltung vorzüglich geeignet.

Die Schweizer Mustermesse findet erstmals im Jahre 1917 in der Zeit vom 15. bis 29. April statt. Die Messeleitung wird es sich angelegen sein lassen, durch Veranstaltung von unterhaltenden Anlässen die Anziehungskraft von Basel während der Dauer der Messe zu vermehren.

Zweck der Schweizer Mustermesse. Die Bestrebungen, eine Schweizer Mustermesse zu gründen, datieren nicht erst aus neuester Zeit. Aber das Bedürfnis, die verschiedenen Landesteile in ihren industriellen und gewerblichen Erzeugnissen jedes Jahr von neuem miteinander bekannt zu machen, wurde ganz besonders seit der letzten Landesausstellung fühlbar, und notwendiger als je dürfte es heute sein, die gesamte Warenerzeugung der Schweiz jedes Jahr dem in- und ausländischen Handel zu immer besserer Verbreitung vor Augen zu führen. Die Schweizer Mustermesse soll nicht bloß der Großindustrie dienen, sondern auch dem Handwerk, da gerade dieses besondere Mühe hat, für seine Erzeugnisse einen lohnenden Absatz zu finden.

Auf der Mustermesse sollen vor allem jene Erzeugnisse unseres Landes in ihren neuesten Formen vertreten sein, die sich längst einen vortrefflichen Weltruf erworben haben; die Produkte bekannter schweizerischer Landesindustrien, der Textilindustrie, der Uhren- und Bijouterieindustrie, der Maschinen- und Elektrizitätsindustrie, der Chemie und Pharmazie, der Nahrungsmittelindustrie, die namentlich durch die Konserven, die Schokolade, die Milchprodukte überall rühmlichst bekannt sind.

Ferner sollen jene Fabrikationszweige in Großindustrie und Handwerk berücksichtigt werden, die Qualitätsarbeit, d. h. Gediegenheit in Form, Material und Ausführung erstreben. Wird uns doch die ganze wirtschaftliche Grundlage unseres Landes immer mehr dazu führen, nicht durch billige Preise, sondern durch gute Qualität im großen Wettbewerbe der Welt unsern Rang zu behaupten. Schließlich wird die Messeleitung besonders bestrebt sein, jene neuen Industrien und Gewerbe der Öffentlichkeit bekannt zu machen, die erst seit der Landesausstellung entstanden sind und uns gestatten, den Bedarf an manchen Artikeln, die wir früher aus dem Auslande beziehen mußten, heute aus eigenen Mitteln zu decken.

Organisation der Schweizer Mustermesse. Die Schweizer Mustermesse besteht aus der Allgemeinen Musterschau und den besonderen Musterlagern der einzelnen Firmen.

Die Allgemeine Musterschau soll die Messebesucher rasch darüber orientieren, welche Industrien und Geschäfte an der Mustermesse vertreten sind und gleichzeitig der Öffentlichkeit Gelegenheit geben, sich vom Stande unserer Industrie und unseres Gewerbes ein klares Bild zu machen. Sämtliche Messeteilnehmer sind zur Beteiligung an der Allgemeinen Musterschau verpflichtet.

Die besondern Musterlager sind für solche Messeteilnehmer berechnet, die sich mit der ihnen durch die Musterschau gebotenen günstigen Gelegenheit, ihre Erzeugnisse einzuführen, nicht begnügen, sondern Kaufliebhabern ihre ganze Musterkollektionen vorlegen wollen, um mit ihnen ungestörter, als dies an der Allgemeinen Musterschau möglich ist, Lieferungsverträge abschließen zu können.

In den Räumen des Basler Stadtkasinos und in weiteren Räumen der Nachbarschaft, sowie in allfällig besonders zu diesem Zwecke erstellten Hallen soll eine Allgemeine Musterschau eingerichtet werden, in der jeder Messeteilnehmer innerhalb seiner Fachgruppe durch eine Zusammenstellung typischer Muster seiner Erzeugnisse vertreten sein wird.

Die Allgemeine Musterschau ist täglich von 8 bis 7 Uhr (Sonntags von 10 Uhr an) ununterbrochen geöffnet; sie ist vormittags nur den mit Messekarten für Einkäufer versehenen Besuchern, von 2 Uhr nachmittags an und Sonntags den ganzen Tag auch der Öffentlichkeit zugänglich.

In der allgemeinen Musterschau kann jede Firma ihre Erzeugnisse im Original oder in Mustern, Modellen, Photographien und sonstigen Abbildungen vorzeigen. Zu diesem Zwecke werden von der Messeleitung Stände von 1, 2 oder mehr Quadratmetern Bodenfläche abgegeben. Die Stände werden geliefert mit Rückwänden von 2,5 m Höhe und Seitenwänden von 2 m Höhe. Die Stände werden gruppenweise geordnet und mit einheitlichen Firmenschildern versehen, auf denen Firma, Geschäftszweig, Adresse und der Ort des allfälligen Musterlagers angegeben wird. Tische werden von der Messeleitung geliefert; sie können in beliebiger Länge abgegeben werden. Für anderweitiges Ausstellungsgerät, wie Vitrinen, haben die Teilnehmer selbst besorgt zu sein. Die Messeleitung wird ihnen jedoch bei der Einrichtung in jeder Hinsicht zur Verfügung stehen.

Daneben wird die Messeleitung denjenigen Teilnehmern, die das wünschen, geschlossene Kojen und weitere Räume in Schulhäusern, in Hotels, Restaurants, Geschäftshäusern usw. zur Verfügung stellen, wo jeder Teilnehmer nach seinem Belieben ein besonderes Musterlager seiner Waren einrichtet, das er je nach seinem Gutfinden allen Messebesuchern oder nur seinen Kunden zugänglich machen kann. Am Stand des Teilnehmers in der Allgemeinen Musterschau kann jedermann erfahren, wo sich dieses

Musterlager befindet, zu welchen Stunden und unter welchen Bedingungen dessen Besuch gestattet ist.

Die Einrichtung der einzelnen Musterlager bleibt dem Belieben der Messeteilnehmer überlassen. Dagegen ist die Messeleitung gerne bereit, ihnen mit Ratschlägen jeder Art an die Hand zu gehen und die Einrichtung durch geeignete Handwerksleute auf Kosten des betreffenden Teilnehmers besorgen zu lassen.

Anmeldung und Beteiligung. An der Schweizer Mustermesse kann sich jede Schweizer Firma mit in der Schweiz gefertigter Ware beteiligen, wenn sie sich hierfür bis längstens zum 30. November 1916 angemeldet hat. Prospekte und Anmeldeformulare sind bei der Geschäftsstelle der Schweizer Mustermesse, Gerbergasse 30, Basel, zu beziehen, woselbst auch bereitwilligst jede weitere Auskunft erteilt wird.

Für den Verkehr mit der Geschäftsstelle erhält jeder Teilnehmer nach der Reihenfolge seiner Anmeldung eine Ordnungsnummer, die von ihm auch für seinen Briefwechsel mit der Messeleitung anzuwenden ist.

Für die Muster haben die S. B. B. unentgeltlichen Rücktransport zugesagt und auch der Rücktransport von den Messelokalen zum Bahnhof erfolgt unentgeltlich. Das Aus- und Einpacken der Muster ist Sache des Ausstellers.

Ein direkter Verkauf ist weder in der Musterschau noch in den Musterlagern gestattet. Die Messeleitung besorgt grundsätzlich keine Geschäftsabschlüsse für die Teilnehmer; diese haben selbst dafür zu sorgen, daß ein Vertreter möglichst beständig auf dem Platze anwesend ist, um mit Großisten und Detaillisten in Verkehr zu treten. Dagegen ist die Messeleitung bereit, solchen Teilnehmern, die sich für die Dauer der Messe nicht eine eigene ständige Vertretung halten wollen, zuverlässige Vertreter namhaft zu machen.

Auskunftstellen. Während der Schweizer Mustermesse wird die Messeleitung in der Allgemeinen Musterschau eine Auskunftsstelle für Bezugsquellen einrichten. Die teilnehmenden Firmen werden eingeladen, ihre Kataloge und Prospekte der Messeleitung zuzusenden, damit diese jedermann, der sich als Interessent ausweist, die nötige Auskunft erteilen kann. Eine besondere Auskunftstelle für Unterkunft wird den Messeteilnehmern für ihre Musterlager geeignete Räume und den Messebesuchern auf Wunsch Quartiere vermitteln. Eine Poststelle in den Räumen der Allgemeinen Musterschau wird den Teilnehmern und Besuchern der Messe bequemen Post-, Telegramm- und Telephonverkehr ermöglichen.

Gruppeneinteilung. Es ist das Bestreben der Messeleitung, sich bei der Einteilung der Allgemeinen Musterschau nach den Bedürfnissen der Einkäufer zu richten und daher solche Muster in einer Abteilung zu vereinigen, die in einer bestimmten Gattung von Geschäften zum Verkauf angeboten werden.

Eine architektonische Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit, die durch gute Teilung wie durch Verwendung bestimmter Formen und Farben erzielt werden soll, wird diese Organisation klar zur Geltung bringen und es dem Besucher leicht machen, sich auf der Allgemeinen Musterschau zurecht zu finden.

Die Teilnehmer werden ersucht, auf dem Anmeldeformular ihre Wünsche geltend zu machen, welche dieser Gruppen ihnen zur Unterbringung ihrer Erzeugnisse am geeignetsten erscheinen.

Es sind folgende Gruppen vorgesehen: 1. Urprodukte, Baumaterialien; 2. Landwirtschaft und Gärtnerei; 3. Nahrungs- und Genußmittel-, Hausbedarfsartikel; 4. Haus- und Küchengeräte; 5. Wohnungseinrichtungen; 6. Beleuchtung, Heizung, sanitäre Anlagen; 7. Musikinstrumente und Musikalien; 8. Sportartikel und Spielwaren; 9. Textilwaren, Bekleidung und Ausstattung; 10. Uhren und Bijouterie; 11. Bureau- und Geschäfts-Einrichtungen; 12. Schreib-, Zeichen- und Malutensilien; 13. Papierfabrikate und Graphik; 14. Maschinen und Werkzeuge; 15. Feinmechanik, Instrumente und Apparate; 16. Elektrizitätsindustrie; 17. Chemie und Pharmazie; 18. Technische Bedarfsartikel aus Metall, Holz, Leder, Kautschuk usw.; 19. Verkehrsmittel; 20. Verschiedenes.

Der Prospekt enthält sodann detaillierte Bestimmungen über Platzmiete. Die Messeleitung hat dabei den Grundsatz befolgt, den Messe-Teilnehmern alle außerordentlichen Auslagen, wie sie sonst bei Ausstellungen vorkommen, abzunehmen, so daß sie ihre wirklichen Kosten mit Leichtigkeit berechnen können.

Werbemittel. Die Messeleitung wird es sich angelegen sein lassen, durch eine fachmännisch geleitete intensive Werbetätigkeit im In- und Ausland die Schweizer Mustermesse überall bekannt zu machen.

Dazu dienen ihr folgende Werbemittel:

1. Der Messe-Prospekt, durch den alle in Betracht kommenden Schweizer-Firmen zur Beteiligung aufgefordert werden.

2. Die offizielle Messe-Zeitschrift, die vor und während der Messe in 12 Heften erscheint. Jede Nummer wird 16 Seiten Text mit Abbildungen umfassen und neben volkswirtschaftlichen Aufsätzen alle für die Teilnehmer und Besucher wichtigen Mitteilungen enthalten.

3. Der Messe-Katalog enthält zwei Listen der Teilnehmer, eine alphabetische und eine nach der Gruppeneinteilung geordnete, sowie einen deutschen und französischen, alphabetisch nach Fabrikaten geordneten Bezugsquellen Nachweis. Jeder Teilnehmer hat das Anrecht auf je einmalige unentgeltliche Nennung seiner Firma in jeder dieser drei Listen.

Der Redaktionsschluß für den Messekatalog ist auf den 30. November 1916 festgesetzt. Allfällige spätere Anmeldungen werden in einer Beilage gesammelt, die aber für die Werbetätigkeit nicht mehr in demselben Maße in Betracht kommen kann wie der Messekatalog.

Der Messekatalog erscheint Ende Januar 1917 als Exportkatalog und wird in mindestens 15,000 Exemplaren versandt.

4. Der Messeführer wird ein klares Bild der Einrichtung der Schweizer Mustermesse mit Plänen zur Darstellung bringen und den Besucher mit den Sehenswürdigkeiten Basels bekannt machen. Er gibt auch Auskunft über Unterkunft, Verpflegung, Unterhaltung usw.

Alle diese Werbemittel werden an Gesandtschaften, Konsulate, berufliche Verbände, in- und ausländische

Komprimierte und abgedrehte, blanke

Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene 5

jeder Art in Eisen und Stahl.

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite.

Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.

Grand Prix: Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.

Firmen versandt; jeder Teilnehmer und jeder eingeschriebene Besucher erhält sie unentgeltlich zugestellt. Die Messeleitung ersucht die Teilnehmer um die Nennung von weitern Adressen, an die diese Druckschriften versandt werden sollen.

Als weitere wirksame Werbemittel sind vorgesehen: Mitteilungen an die Presse, die an etwa 150 schweizerische und an mehr als 100 ausländische Tages- und Fachzeitungen versandt werden.

Rundschreiben an Gesandtschaften, Konsulate, Handelskammern und berufliche Vereinigungen, sowie an eine große Zahl inländischer und ausländischer Firmen.

Innen- und Außenplakate sind ebenfalls vorgesehen.

Der Besuch der Messe. Grossisten und Detaillisten, Industrielle und Gewerbetreibende, die beabsichtigen, die Schweizer Mustermesse zu besuchen, sind eingeladen, sich schon von heute an bei der Geschäftsstelle, Gerbergasse 30, Basel, einzuschreiben. Sie erhalten eine auf den Namen ausgestellte Messekarte für Einkäufer zugesandt, die sie zum freien Besuch der Allgemeinen Musterschau während der ganzen Dauer der Messe berechtigt. Nur den Besitzern dieser Karte für Einkäufer und den Teilnehmern ist es gestattet, jeden Werktag auch von 8—2 Uhr die Allgemeine Musterschau zu besuchen, zu den Stunden also, wo die Öffentlichkeit keinen Zutritt hat und in aller Ruhe Geschäfte abgeschlossen werden können.

Vom Tag ihrer Anmeldung an wird diesen Besuchern die Messezeitschrift unentgeltlich zugestellt, ebenso bei deren Erscheinen der Messeführer und der Messekatalog. Für den Besuch von Konzerten und andern Darbietungen während der Messe werden ihnen besondere Vergünstigungen eingeräumt. Die Einschreibegebühr beträgt 5 Fr.

Zu Handen ihrer Kunden erhalten die Messeteilnehmer eine Anzahl Freikarten, die wie die Karten für Einkäufer zum freien Besuch der Allgemeinen Musterschau zu den für Einkäufer anberaumten Stunden, täglich von 8 bis 2 Uhr, berechtigen. Auf Wunsch erhalten die Teilnehmer weitere solche Karten zugestellt.

An unseren Schweizer Fabrikanten ist es nun, diese erste Mustermesse recht reichlich zu beschicken, damit dieser erste Versuch von Erfolg gekrönt werde und der Anfang bilde zu einer ständigen Institution zum Wohle unseres Vaterlandes! k.

Gasheizung.

(Eingesandt.)

Trotzdem die Sonne noch in später Stunde uns ihre Macht fühlen läßt, wissen wir, daß jene Zeit sich nähert, welche wir die Übergangszeit zwischen Sommer und Winter, zwischen heiß und kalt, nennen. Damit kommt auch der Zeitpunkt, zu welchem die Temperatur-Unterschiede der Sommerhitze und der Winterkälte ausgeglichen werden müssen, denn die Herbstnebel bringen uns oft empfindlich kalte Nächte, während am Tag sich die Sonne immerhin noch zu behaupten weiß. Die Heizung, welche dann einzusetzen hat, benötigen wir deswegen nicht während des ganzen Tages zur künstlichen Erwärmung, sondern es genügt, wenn die Gegensätze zwischen kalt und warm in den wenigen Stunden ausgeglichen werden, während welcher die wärmespendende Sonne ihre Kraft noch nicht, oder nicht mehr wirken lassen kann. Morgens und abends werden wir dann gern einige Stunden heizen und da tritt die Gasheizung wieder in ihre Rechte, denn sie ist die einzig richtige Heizung für die Übergangszeit. Jederzeit betriebsbereit, nur solange wirkend, als man eine Erwärmung benötigt, genau nach dem Wärmebedarf anpassungsfähig, ist die Gasheizung praktisch und billig.

E. Beck
Pieterlen bei Biel-Bienne
Telephon Telephon
Telegramm-Adresse:
PAPPBECK PIETERLEN.
empfiehlt seine Fabrikate in: 2148
Isolierplatten, Isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche **Teer- und Asphalt-Produkte.**
Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen.
Carbolineum. Falzbaupappen.

Billig deswegen, weil keinerlei Verschwendung von Feuerungsmaterial eintritt, wenn man einen guten Gasheizofen verwendet. Denn Kohlen und Holz sind heute teurer denn je und die Qualität läßt auch zu wünschen übrig, nachdem die bessern Kohlen vergast werden müssen, um uns die wertvollen Nebenprodukte der Steinkohlengasbereitung, welche Produkte für unser wirtschaftliches Leben an Bedeutung gewonnen haben, zu schaffen. Darum ist es nicht allein im eigenen Interesse gehandelt, wenn wir Gas in vermehrtem Maße verbrauchen, sondern wir vollbringen auch damit eine vaterländische Tat, ohne uns aber persönliche Opfer aufzuerlegen.

Gasheizung ist nicht teurer als jede andere Heizung, wenn man bei der Anschaffung des Gasheizofens nicht auf die Anschaffungskosten sieht, sondern nur den besten und reichlich großen Ofen wählt, welcher uns eine Ausnutzung des Brennstoffes in vollstem Maße und rasche Anheizung gestattet.

Zur vorübergehenden Beheizung unserer Wohn- und Geschäftsräume wird dann diese Heizungsart stets zu empfehlen sein, denn sie erspart uns auch viele Arbeit, da kein Ruß, kein Staub und keine Asche zu beseitigen ist, ferner müssen wir keine Kohle und kein Holz über Treppe und Flur schleppen.

Zu den bewährten Gasheizöfen dürfen wir ohne Zweifel den Monitor-Gas-Glüh-Heizofen zählen, denn dieser Heizapparat hat sich in den vergangenen

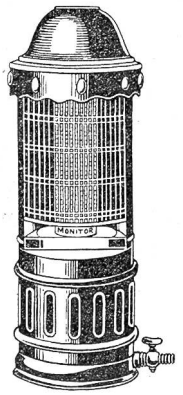

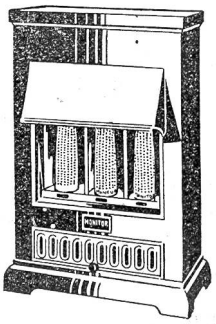

zwei Kriegswintern geradezu glänzend behauptet. Trotz aller Schwierigkeiten ist es der Fabrik möglich geworden, den Ofen weiter zu vervollkommnen.

Die Fabrik der „Monitor"-Gas-Glüh-Heizöfen, die Firma Schweizerische Aktiengesellschaft Bamberger, Leroi & Co., Zürich, hat sich übrigens einen neuen Gas-Heizofen schützen lassen, der aus Teilen besteht, welche, wie beim Kachelofen milde Wärme spendend, besonders für die Dauerheizung von Wohnräumen be-